

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Ausbildung zur Obstbaum- und Streuobstwiesenpflege (Obstbaumwart:in)

#### 1. Anmeldung – Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Ausbildungsteilnahme ist über das Anmeldeformular auf unserer Website [www.aepfelundkonsorten.org](http://www.aepfelundkonsorten.org) möglich.

Anmeldeschluss für die Teilnahme an der Ausbildung ist der für die Veranstaltung auf der Webseite angegebene Zeitpunkt. In Einzelfällen können spätere Anmeldung auf Anfrage berücksichtigt werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bis Anmeldeschluss berücksichtigt und mit einer Eingangsbestätigung beantwortet.

Der Vertrag über die Kursteilnahme kommt mit dem Zugang der **Teilnahmebestätigung in Schrift- oder Textform zustande, die mit der Rechnung versandt** (per E-Mail) wird.

#### 2. Leistungsumfang / Ausstellung eines Zertifikats

Der vereinbarte Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Ausbildungsbeschreibung. Hier werden den einzelnen Ausbildungs- und Lehrinhalten bestimmt (zu finden unter: [www.aepfelundkonsorten.org](http://www.aepfelundkonsorten.org)).

Die Durchführung erfolgt in der dort beschriebenen Art und Weise. Äußere Umstände können Änderungen der Ausbildungszeiten, dem Ausbildungsort, des Termins oder der Ausbildungsleitung notwendig machen. Diese behält sich Äpfel und Konsorten e.V. für den Einzelfall vor. Selbstverständlich informiert Äpfel und Konsorten e.V. die Ausbildungsteilnehmer hierüber rechtzeitig, soweit dies für die Ausbildungsteilnahme erforderlich ist.

Über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung stellen wir bei bestandener Prüfung und Teilnahme an allen neun Modulen ein Zertifikat aus.

Voraussetzung für die Ablegung der Prüfung ist die Teilnahme an den Modulen 1 bis 8 (Nachweis von 129 Stunden Theorie- und Praxis-Ausbildung). Die Teilnahme am Modul 9 (Nachweis von 21 Stunden Praxis-Ausbildung („Schnitt“)) setzt ein Bestehen der Prüfung voraus.

Für den Nachweis der Teilnahme ist die Eintragung in die jeweiligen Teilnehmerlisten erforderlich.

#### 3. Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung erklären die Ausbildungsteilnehmer, die in der jeweiligen Ausbildungsbeschreibung aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen zu kennen und zu erfüllen (zu finden unter [www.aepfelundkonsorten.org](http://www.aepfelundkonsorten.org)).

#### **4. Kursgebühren / Fälligkeit**

Die Ausbildungsgebühren sind mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen (Zahlungseingang).

Ein Anspruch auf Teilzahlungen besteht nicht. Bei Ausbildungen, die mehrere Abschnitte umfassen, können Teilzahlungen mit Äpfel und Konsorten e.V. vereinbart werden.

Sofern die Ausbildungsteilnahme als berufliche Aus- oder Weiterbildung gefördert wird, ist der Nachweis hierüber unverzüglich Äpfel und Konsorten e.V. vorzulegen. Spätestens 30 Tage vor Ausbildungsbeginn muss der Nachweis vorliegen. Äpfel und Konsorten e.V. rechnet in diesem Fall über den geförderten Betrag gesondert mit dem Bildungsträger ab. Im Übrigen sind die Ausbildungsgebühren ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter zu begleichen und fällig.

Die Zahlung ist unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer und Bezeichnung der Ausbildung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

Mit der Ausbildungsgebühr sind Übernachtung, Verpflegung und das Verbrauchsmaterial (wie z.B. Bindematerial) abgedeckt. Sonstige für die und während der Ausbildung erforderliche Ausrüstung (bspw. Schnittausrüstung) und Materialien (wie z.B. Arbeitshandschuhe, wetterfeste Kleidung) müssen die Teilnehmer:innen auf eigene Kosten selbst stellen. Äpfel und Konsorten e.V. gibt hierzu nur Empfehlungen bzw. informiert die Teilnehmer:innen über die notwendige Mindestausrüstung.

#### **5. Stornierung und Kündigung durch Ausbildungsteilnehmer**

Eine Stornierung der Ausbildungsteilnahme ist bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Angabe von Gründen schriftlich oder in Textform (bspw. per E-Mail) möglich. Schon geleistete Ausbildungsgebühren werden rückerstattet.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Stornierung mit Erstattung der Ausbildungsgebühren grundsätzlich nicht mehr möglich, es sei denn zur Vermeidung unbilliger Härten. Die Ausbildungsteilnehmer können jedoch auf Wunsch eine geeignete Ersatzperson stellen.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten bei späteren Stornierungen empfehlen wir daher den Abschluss einer „Seminar-Rücktritts-Versicherung“.

Im Übrigen richten sich die Rechte für Rücktritt und Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Regelung des § 626 BGB gilt entsprechend.

#### **6. Kündigung durch Äpfel und Konsorten e.V. (Ausbildungs- und Modulausfall)**

Der Äpfel und Konsorten e.V. kann den Vertrag über die Ausbildungsteilnahme kündigen, wenn

- aufgrund von höherer Gewalt oder der Wetterverhältnisse eine sichere Ausbildungsdurchführung nicht gewährleistet ist,
- einer Ausbildungsdurchführung gesetzliche Regelungen, insbesondere Infektionsschutzbestimmungen entgegenstehen,
- die in den Ausbildungsbeschreibungen angeführte Mindestteilnehmerzahl bis Anmeldeschluss nicht erreicht wurde

- die Ausbildungsleitung aufgrund von durch Äpfel und Konsorten e.V. nicht zu vertretenden Umständen ausfällt (bspw. Krankheit) und die Ausbildung nicht starten kann, da kein Ersatz bereitgestellt werden kann.

Bei Ausfall informiert Äpfel und Konsorten e.V. die Ausbildungsteilnehmer unverzüglich und bemüht sich um einen Ersatztermin für den Ausbildungskurs. Geleistete Ausbildungsgebühren können auf den Ersatztermin angerechnet oder erstattet werden. Sie sind zu erstatten, wenn sich kein für den Teilnehmer geeigneter Ersatztermin findet.

Bei einem Ausfall einer laufenden Ausbildung (d.h. bei Ausfall einzelner oder mehrerer noch nicht abgeschlossener Module) stellt Äpfel und Konsorten e.V. Termine zur Vollendung der Ausbildung bereit. Findet sich kein für den Teilnehmer geeigneter Ersatztermin, wird die Ausbildungsgebühr anteilig nach durchgeführten Tagen erstattet.

Ein Ausfall ist für Äpfel und Konsorten e.V. regelmäßig mit Kosten verbunden. Wenn der Ausfall und die Nichtvollendung der Ausbildung auf Gründen beruht, die nicht aus der Risikosphäre des Äpfel und Konsorten e.V. rühren, behält Äpfel und Konsorten e.V. im Falle einer Erstattung der Ausbildungsgebühr eine angemessene Kostenbeteiligung ein. Diese beträgt in der Regel 20 % der Ausbildungsgebühren. Das Recht zum Nachweis geringer angefallener Kosten bleibt hiervon unberührt.

Im Fall der Erstattung der Ausbildungsgebühren besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Ersatztermin.

Äpfel und Konsorten e.V. kann den Vertrag über die Ausbildungsteilnahme aus wichtigem Grund zu jeder Zeit kündigen. Wichtige sind:

- die vorsätzliche oder grobfahrlässige Gefährdung der Sicherheit übriger Ausbildungsteilnehmer und/oder der Ausbildungsleitung und Beschädigung von Ausbildungsmaterialien oder Einrichtungsgenständen von erheblichem Wert
- eine Nichtbefolgung von Anordnungen der Ausbildungsleitung nach erfolgter Abmahnung
- ein Verstoß gegen einzuhaltende ordnungsrechtliche Bestimmungen (wie Infektionsschutzregelungen, Brandschutz, Arbeitsschutz und Hausordnung) nach Aufforderung zur Einhaltung und Abmahnung
- eine Tötlichkeit im Zusammenhang mit der Ausbildungsteilnahme
- rassistisches und diskriminierendes Verhalten (i. S. d. § 1 AGG) im Zusammenhang der Ausbildungsteilnahme

Der Ausbildungsteilnehmer ist in diesem Fall von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Ausbildungsgebühren besteht nicht. Im Übrigen richten sich die Rechte für Rücktritt und Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Regelung des § 626 BGB gilt entsprechend.

## **7. Haftung**

Der Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Äpfel und Konsorten e.V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit mit Ausnahme bei Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit, Arglist oder Produkthaftung, einer übernommenen Garantie und zwingenden gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt. Von diesen Ausnahmen abgesehen haftet Äpfel und Konsorten e.V. für einfache Fahrlässigkeit nur, sofern Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt

erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf („wesentliche Vertragspflichten“) verletzt werden, und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden. Die Teilnahmegebühr stellt den vertragstypischen Schaden dar.

Äpfel und Konsorten e.V. empfiehlt dem Teilnehmer den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung sowie einer Unfallversicherung.

## **8. Urheberrechte – Rechte Dritter**

Die verwendeten Ausbildungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung durch Äpfel und Konsorten e.V. Das Aufzeichnen oder Fotografieren im Rahmen der Ausbildungsteilnahme ist nur mit dem Einverständnis der übrigen Ausbildungsteilnehmenden und der Ausbildungsleitung zulässig.

## **9. Gerichtsstand**

Im Falle eines Rechtsstreits vereinbaren die Parteien den Sitz des Äpfel und Konsorten e.V. als Gerichtsstand, soweit die Parteien Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

## **10. Form und Auslegung**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zumindest in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

Sofern die AGB abweichende Vereinbarungen zulassen, bedarf diese Vereinbarung der Textform. Die Formunwirksamkeit einer abweichenden Vereinbarung gilt durch beiderseitige Erfüllung der abweichenden Vereinbarung durch die Parteien geheilt.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer lückenhaften Vereinbarung.

Stand: 28.06.2023